

## Psychologieberuferegister PsyReg PsychotherapeutIn SBAP.

## Informationen zum Register

Im Psychologieberuferegister (PsyReg) werden diejenigen Psychologinnen und Psychologen registriert, die sich über eine fundierte, eidgenössisch anerkannte Aus- und Weiterbildung in ihrem Fachgebiet ausweisen können: Es sind dies alle Psychologinnen und Psychologen, die über einen eidgenössischen oder einen anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in den Fachgebieten Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinische Psychologie, Neuropsychologie oder Gesundheitspsychologie verfügen. Bei den psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten wird ausserdem im PsyReg eingetragen, ob sie eine Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung haben.

Das Register ist seit dem 01.08.2017 für alle unter www.psyreg.admin.ch zugänglich.

## Hinweise für SBAP.-Mitglieder

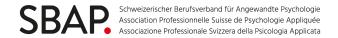
Wie können sich Psychotherapeuten, die noch nicht auf der Liste sind, auf die Liste setzen lassen?

Einzelpersonen, welche einen provisorisch akkreditierten Weiterbildungsgang in Psychotherapie abgeschlossen haben, reichen für die nachträgliche Erfassung im PsyReg folgende Dokumente beim BAG ein:

- Kopie Identitätskarte oder Pass
- Originalbeglaubigte Bestätigung zum Weiterbildungsabschluss; ausgestellt durch die verantwortliche Weiterbildungsorganisation oder einen Berufsverband (FSP, SBAP, ASP). Dieser Bestätigung müssen zwingend folgende Informationen entnommen werden können:
  - Es handelt sich bei der abgeschlossenen Weiterbildung um einen provisorisch akkreditierten Weiterbildungsgang gemäss Liste im Anhang 2 der PsyV;
  - Der Weiterbildungsgang wurde in seiner Gesamtheit erfolgreich abgeschlossen (Theorie und Praxis);
  - Der Abschluss erfolgte innerhalb der Übergangsfrist gemäss Art. 49 PsyG, bis spätestens am 31.03.2018.
- Originalbeglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses in Psychologie

## Adresse:

Bundesamt für Gesundheit Direktionsbereich Gesundheitspolitik Psychologieberuferegister Schwarzenburgstrasse 157 CH-3003 Bern



Wie und an wen können sich die gemeldeten Personen melden um die Personendetails zu ergänzen?

Eingetragene Personen können gemäss Art. 16 Registerverordnung PsyG elektronisch Antrag auf Änderung der sie betreffenden falschen oder fehlenden Angaben stellen. Dazu beantragen sie beim BAG einen Benutzernamen und ein Passwort: https://www.psyreg.admin.ch/ui/requestaccount

Daten betreffend die kantonale Berufsausübungsbewilligung werden in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit den Kantonen im PsyReg erfasst.

Meldung der Mitglieder mit dem Fachtitel "PsychotherapeutIn SBAP.".

SBAP-Mitglieder, welche den Fachtitel "PsychotherapeutIn SBAP." erhalten, werden direkt gemeldet und müssen keine individuelle Meldung vornehmen.